

Derfliche Angelegenheiten.

Die berufliche Schule als Helferin der berufstätigen Jugend.

Vom Landesverein Sachsen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen wird dem „E. V.“ geschrieben:

Die alte, gute Meisterlehre unserer Großväterzeiten ist für die meisten Berufe vorbei. Ein Großteil unserer heranwachsenden Jugend lernt in Fabriken oder wenigstens in stark mechanisierten Werkstätten. Mit den Maschinen ist aber ein anderes Arbeitsstempo und ein anderer Arbeitsgeist eingezogen. Es bleibt keine Zeit zu geruhiger Besinnung über die Arbeit für den Lehrling, auch fast keine Zeit für Meister oder Gesellen, auf grundlegende Erklärungen und das Warum der Arbeit einzugehen. Man muß sich auf die knappsten Arbeitsanleitungen beschränken; denn Rentabilität ist alles und hängt mit schärfstem Arbeitsstempo zusammen. Dazu kommt, daß die Betriebe meist stark spezialisiert sind. So kann der Lehrling in vorzüglichen Werkstätten oft sehr wichtige Arbeiten nicht kennen lernen, weil sie an den hier hergestellten Spezialprodukten nicht vorkommen. Das alles führt zu einer Aushöhlung unserer Lehrlingsausbildung. Aber mit Klagen hält man die alte Lehrlingsromanik nicht zurück und hält auch nicht auf, daß sie dort, wo sie noch lebt, mehr und mehr schwindet.

Das Fehlende muß nachgeholt werden! Das ist die Aufgabe der beruflichen Schulen, und so sind sie Helfersinnen der berufstätigen Jugend. Hier ist die Zeit, über das Warum der Arbeitsweisen nachzudenken. Hier merkt der junge Mann wieder, daß er und seine Arbeit nicht ein unbedeutendes Sandkorn im großen Haufen ist, sondern ein kleines Rädchen im großen Uhrwerk der Volkswirtschaft, daß auch die kleinste und unbedeutendste Arbeit den Wert in sich haben. Schulwerkstatt und Schulstube arbeiten Hand in Hand an der Ausbildung des Lehrlings. Hier ist die Stelle, wo aus den angelegenen Fertigkeiten durchdachte Bewegungen werden, wo aus der Maschine Mensch der denkende Mensch gemacht werden soll.

Aber die beruflichen Schulen sind nicht nur der gegebene Platz für die Lehrlinge, sondern auch für die, die noch keine Lehrlinge angenommen haben, sei es, daß ihre körperliche Entwicklung noch einer Schonzeit bedarf, sei es, daß sie sich noch nicht endgültig für einen Beruf entschieden konnten, sei es, daß sie keine passende Lehrstelle fanden. Der Mensch im Alter von 14 Jahren wird reif. Er will sich auf eigene Füße stellen, er strebt weg von der Schularbeit, deren Sinn fürs Leben er nicht voll verstehen kann. Er will unmittelbar fürs Leben lernen. Diesem natürlichen Drang entspricht der Lehrplan der Volksschulen in den beruflichen Schulen. Alles ist auf zukünftige Berufstätigkeit zugeschnitten. In den angangenen Werkstätten lernt er schon die grundlegenden Arbeiten des zukünftigen Berufs. Wer sich noch nicht endgültig entschieden hat, wird hier sehen, ob ihm diese Arbeiten liegen. So wird eine Fehlwahl mit ihren schweren Folgen des Berufswechsels besser noch vermieden als durch kurze Berufsseignungsprüfungen. Einem solchen Vollauf fehlt auch die Anerkennung nicht. Die Schulbehörden erlassen solchen Vollaufschülern ein Jahr Pflichtberufsschule. Die Industrie erläßt häufig einen Teil der Lehrzeit oder sie bekundet durch höhere Taschengelder ihre Zufriedenheit mit so vorgebildeten jungen Leuten. Einzelne Betriebe stellen sogar ein solches Vollauf als Bedingung für die Aufnahme des Lehrlings. Nähere Auskünfte erteilen gern die Leitungen der Berufs- und Gewerbeschulen.

Vorsicht an Eisenbahnübergängen.

Die Eisenbahn-Pau- und Betriebsordnung schreibt vor, daß Fahrzeuge einschl. Kraftfahrzeuge und Tiere an den Uebergängen bei den zu beiden Seiten der Bahn aufgestellten Warnkreuzen angehalten werden, wenn die Uebergänge geschlossen sind, wenn ein Zug sich nähert. Diese Bestimmungen, die sich darauf gründen, daß die Führer von Straßenfahrzeugen eher in der Lage sind, ihre Fahrzeuge anzuhalten als es den Lokomotivführern möglich ist, werden noch nicht genügend beachtet. Auch der Zweck der Warnkreuze scheint vielfach noch nicht allenfalls bekannt zu sein, obgleich die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft es sich hat angelegen sein lassen, die Öffentlichkeit durch die Presse über die Bestimmungen dieser Warnkreuze zu unterrichten. Es wird hauptsächlich bemängelt, daß die Warnkreuze viel zu nahe am Gleise stehen, so daß es bei der kurzen Entfernung nicht möglich ist, ein Kraftfahrzeug rechtzeitig anzuhalten. Es muß deshalb besonders darauf hingewiesen werden, daß es nicht der Zweck dieser Warnkreuze ist, dem Kraftfahrzeugführer aus größerer Entfernung einen kommenden Eisenbahnübergang anzukündigen. Diese Bedeutung haben vielmehr die von den Landesbehörden aufgestellten Warnungstafeln für den Kraftfahrzeugverkehr, die Dreieckstafeln. Dagegen bezeichnen die Warnkreuze die Stelle, an der Fahrzeuge einschließlich Kraftfahrzeuge und Tiere angehalten werden müssen, wenn die Schranken geschlossen sind oder ein Zug sich nähert. Damit die Wegebenutzer auch an Uebergängen ohne Schranken feststellen können, ob ein Zug herannahen, müssen die Warnkreuze so aufgestellt sein, daß von ihnen

aus die Bahnstrecke nach beiden Seiten hin genügend weit übersehen werden kann. Im Bereiche der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft ist deshalb eine Regelentfernung des Warnkreuzes von der ersten Schiene von fünf Metern angenommen, die in einzelnen Fällen je nach den örtlichen Verhältnissen noch etwas kürzer oder länger sein kann. Die beiden Warnkreuze ergänzen sich also in folgender Weise:

Die Dreieckstafeln mit der Lokomotive oder dem Gatterkreuz kündigen an, daß in 150-250 Meter Entfernung ein Eisenbahnübergang liegt, und fordert den Kraftfahrzeugführer auf, langsamer und mit erhöhter Vorsicht zu fahren.

Das Warnkreuz dagegen zeigt an, daß unmittelbar dahinter das Gleis liegt; es fordert auf, die Eisenbahnstrecke zu beobachten und zu halten, wenn sich ein Zug nähert.

Der Kraftfahrzeugführer, der sich an die Warnkreuze hält und von der Dreieckstafel ab die Fahrt genügend verlangsamt, wird immer in der Lage sein, das Fahrzeug am Warnkreuz auf kürzeste Entfernung anzuhalten. So ergibt sich aus dem Zusammenwirken beider Warnkreuze für den, der sie beachtet, ein sicherer Schutz vor der Gefahr, vom Eisenbahnzug überfahren zu werden. A.D.D.

Zur Lohnherabsetzung in der Auer Metallindustrie.

Der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Aue hat mit einem öffentlichen Aufruf auf eine Aussetzung in der erzgebirgischen Metallindustrie hingewiesen. Vom dem Verband der Metallindustriellen des Erzgebirges in Aue wird uns hierzu folgendes mitgeteilt:

Der Metallindustriellen-Verband hat einen Aussetzungsbefehl wieder hergestellt und durchgeführt. Er war gezwungen, eine Lohnsenkung durchzuführen, um das Mißverhältnis zwischen den Gekosteten und den Verkaufspreisen auszugleichen. Dieser Zwang führte ihn dazu, das bisherige Lohnabkommen aufzukündigen, wie es auch in anderen Industrien geschah. Er kündigte bereits am 15. Nov. v. J. zum 31. Dez., obwohl nur eine vierwöchige Kündigungsfrist vorgegeben war, damit genügend Zeit blieb, um die Verhandlungen für einen neuen Lohnvertrag abzuschließen. Mit dem Kündigungsschreiben wurde die Gewerkschaft gleichzeitig für den 25. Nov. zu Verhandlungen eingeladen. Sowohl diese Vorgespräche als auch die Verhandlungen am 16. Dez. vor dem Schlichtungsausschuß führten zu keinem Ergebnis. Die Metallindustriellen erklärten sich deshalb bereit, den bisherigen Lohnvertrag bis zum 17. Jan. d. J. zu verlängern, um keinen tariflosen Zustand eintreten zu lassen. Dies wurde aber nur mit dem ausdrücklichen Hinweis aufgestellt, daß eine weitere Verlängerung aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchzuführen sei. Es ist nicht die Schuld des Metallindustriellen-Verbandes, daß in der langen Zeit vom 15. Nov. bis 17. Jan. eine Einigung über einen neuen Lohnvertrag nicht herbeigeführt werden konnte und daß zur Zeit ein tarifloser Zustand besteht. Der Metallindustriellen-Verband hat jetzt seinen Belegschaften bekanntgegeben, daß sie das Arbeitsverhältnis mit einer 8prozentigen Lohnsenkung — entsprechend dem Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie — fortsetzen können, selbstverständlich unter Einhaltung der durch die Arbeitsordnung festgesetzten Kündigungsfrist. Von einer Aussetzungsmöglichkeit kann also keineswegs gesprochen werden; sie ist nicht beabsichtigt, das ist auch ausdrücklich den Gewerkschaften mitgeteilt worden. Die vom Deutschen Metallarbeiter-Verband in den Angelegenheiten Bekanntmachungen sind daher unzutreffend, ebenso das angegebene Lohnbeispiel eines Kurzarbeiters als ungelernter Arbeiter. Die ungelernen Arbeiter in Gruppe III des Tarifvertrages werden fast ausschließlich im Werk beschäftigt, somit kommt der Stundenlohn gar nicht in Frage. Es ist die Pflicht der Metallindustriellen, für Arbeit für ihre Belegschaft zu sorgen, damit das Heer der Arbeitslosen in Sachsen nicht noch weiter vergrößert wird. Die erzgebirgische Industrie ist an sich schon durch höhere Belastungen, wie Frachten usw., bis jetzt benachteiligt gewesen und bleibt durch den Lohnabbau, der fast im ganzen Reich durchgeführt ist, noch weiter benachteiligt.

Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches für die Metallindustrie. Im Lohnstreit der sächsischen Metallindustrie ist der Schiedsspruch vom 29. Dezember 1930, der eine Lohnsenkung von 5 Prozent vorsieht, vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt worden.

Dr. Schneeberg, 22. Jan. Infolge des außergewöhnlich starken Glätteises am gestrigen Vormittag sind allortorten eine große Anzahl von Personen gestürzt. Wenn bis jetzt auch nichts bekannt geworden ist, daß dabei ernstliche Verletzungen entstanden sind, so ist es doch in vielen Fällen zu Verhaudungen und Prellungen gekommen. Die Hausbesitzer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihrer Streupflicht sorgfältig nachkommen, da sie sonst zu empfindlichen Schadenersatzansprüchen herangezogen werden können.

Schneeberg, 22. Jan. Der Männergesangsverein „Liedertafel“ hält morgen in seinem Vereinslokal Hotel Goldene Sonne seine Hauptversammlung ab. Dazu sind nicht nur die aktiven Mitglieder des Vereins herzlich eingeladen, sondern erst recht auch die Passiven.

Niederstern, 22. Jan. Am Sonnabend hielt der Gesangsverein „Liedertafel“ im Vereinslokal „Gambinus“ seine außerordentlich gut besuchte Jahresversammlung ab, die der 1. Vorsitzende Georg Höder eröffnete und leitete. Schriftführer Alfred Wehler trug den Jahresbericht vor. Noch einmal wurde jedem klar, was für ein ereignis- und tatenreiches Jahr das vergangene für den „Liedertafel“ war. Der Höhepunkt von allem war wohl die Fahnenweihe am 5. und 6. Juli, die einen glänzenden Verlauf nahm. Leider hatte man auch den Tod eines der treuesten Mitglieder (Hermann Meier) zu beklagen. Der 1. Vorsitzende verlas dann einen Bericht des nicht anwesenden 2. Vors. Max Gerber, der noch einmal den Sängern die Fahnenweihe in allen Einzelheiten vor Augen führte. Den Kassenbericht trug Walter Schneider vor. Der Bestand wies im Verhältnis zum Vorjahr eine bedeutende Zunahme auf. Man wählte zum 2. Vorsitzenden Friedhold Höder, da der bisherige Amtsinhaber zurücktrat. Darauf fanden verschiedene Anträge Erledigung, u. a. wurde beschlossen, zwei franken Mitgliedern eine einmalige finanzielle Unterstützung aus der Vereinskasse zu gewähren. Ein Bericht von Friedhold Höder ließ erkennen, daß der Besuch der Singstunden im vergangenen Jahr ein noch besserer war als 1929. Nachdem man der großen Verdienste des Niedersterns Lehrer Joh. Kießling sowie des 1. Vorsitzenden gedacht hatte, wurde der selb. Niedersterns Lehrer Schwig mit der „alten Treu...“ begrüßt.

W. Bodan, 22. Jan. In der Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins wies der Vorsitzende Gustav Lohs Schwager empfehlend hin auf den Bezug von Alee- und Grassamen durch den Landesbauverein. Es wird Keimfähigkeit, Bodenständigkeit und Reinheit, insbesondere Seidenfreiheit garantiert, außerdem werden bestimmt an Landwirte über 400 Meter Höhenlage, später 50 Prozent des Preises rückvergütet. Bei der Einladung zum Ball soll eine Zeichnungsliste dazu herangezogen. Einverstanden ist man mit der Festsetzung eines einheitlichen Mindestpreises für den Milchverkauf, abgelehnt wird die vom Vorsitzenden angeregte Bildung eines Ausschusses zur Preisbemessung für Milch, Molkereiprodukte und Kartoffeln. Auf Anfrage aus der Versammlung wird Bericht erstattet über den Sachstand, betr. Herabsetzung des Deckgeldes für Kinder, woran sich lebhaftes Ausdrücken knüpft. In Dankbarkeit gedenkt man durch Kartengruß des Ehrenmitgliedes Oberlehrer und Kantor i. A. Hugo Krause in Dresden.

Sofa, 22. Jan. Zu dem im „E. V.“ bereits mitgeteilten Unfall beim Sprunglauf erfahren wir, daß der 19jährige Bäckerlehrling Paul Unger beim Springen an der Schanze im Unterdorf infolge der Glätte zum Sturz kam und in den Bach geschleudert wurde. Der Verunglückte mußte ins Krankenhaus nach Zwickau gebracht werden.

Dresden. Die Stadtverordneten beschäftigten sich mit Anträgen, die sich wieder gegen die lebhaft angefeindeten Ragen-, Musikinstrumenten- und Geigensteuer sowie gegen die Erhöhung der Hundsteuer wandten. Bei dieser Gelegenheit mußte der Berichterstatter feststellen, daß sich das Stadtverordnetenamt mit der Schätzung des Ertrages der Ragensteuer gewaltig verrechnet hat. Von 80 000 Ragen hoffte man die Steuer erheben zu können; und jetzt stellt sich heraus, daß Dresden nur noch 18 000 Ragen beherbergt. Entweder hat sich die Wohlfahrtskasse geteert, oder es sind plötzlich 62 000 Ragen spurlos verschwunden. Eine Tragikomödie des Ragengeschlechts! Wird man auch bei der Hund- und Musikinstrumentensteuer die gleichen Erfahrungen machen?

Gutschein

Viel farbenreiche Bilder, wundervolle Kunstblätter, sowie eine große Anzahl weiterer und erster Beiträge bieten Ihnen Westermanns Monatshefte. Bei Einbindung dieses Gutscheines und 30 Pfg. für Porto senden Ihnen der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, gern ein schönes Geste in Werte von 2 Mark. Bereits viele hunderttausende Leser mögen Westermanns Monatshefte nicht missen, die in besonders kultivierter Form über alles auf den Gebieten des Denkens, Forschens und Schaffens berichten und eine Unzahl interessanter Fragen in anregender Weise behandeln. Wer ihnen für kulturelle Werte hat, der greife zu dieser schönen, in Inhalt und Ausstattung von keiner Seite übertrommenen Monatshefte.

Völlig unverbindlich sendet Ihnen der Verlag Georg Westermann, Braunschweig, gegen Einbindung von 30 Pfennig ein Westermanns Monatsheft im Werte von 2 Mark.

Name: _____
Druck: _____
Adresse: _____



HAUSHALT-WAREN

Table with 4 columns: Item name, Price, Item name, Price. Includes items like Wasserglas, Kompott-Teller, Kaffeeplatte, etc.

KAUFHAUS SCHOCKEN



SCHLOSS TEICH Bettfedern
graue Federn Pfd. 0,95 RA
halbe... 1,90
chin. Halbdaun. 3,85
weisse... 6,-
1/2-Daunen... 9,75
Fertige Betten
Oberbett, Unterbett, Kissen
echt feilschroter
Daunenköper
von 69,65 RM an.
Pretialie gratis.
Wilb. Pfannkuch
Kassel, Landaustr. 9